

Tarifbereich/ Branche **Sanitär-, Installateur-, Zentralheizungs- und Lüftungsbauer-,
Klempner- und Kupferschmiede-Handwerk**

Tarifvertragsparteien

Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Nordrhein-Westfalen, Jahnstr. 52, 40215 Düsseldorf
 Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen, Roßstr. 94, 40476 Düsseldorf
 Christliche Gewerkschaft Metall, Landesverband Nordrhein-Westfalen,
 Bürgerstr. 15, 47057 Duisburg

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für das Installateur- und Heizungsbauer-, Klempner-, Behälter- und Apparatebauer-Handwerk.

Laufzeit des Manteltarifvertrags: gültig ab 01.01.2014 - kündbar zum 31.12.2015
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.03.2024 - kündbar zum 28.02.2026
Laufzeit des Tarifvertrages für Auszubildende: gültig ab 01.03.2024 - kündbar zum 28.02.2026 *

* Wurde nicht mit der Christliche Gewerkschaft Metall, Landesverband Nordrhein-Westfalen, abgeschlossen.

Anzahl der Lohngruppen: 7
 Anzahl der Gehaltsgruppen: 8
 Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja
 Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen

ab 01.03.2024

ab 01.03.2025

Unterste Lohngruppe

Montagehelfer/-innen

15,68 € bis 16,46 €

16,24 € bis 17,05 €

Ecklohn (Monteure 4. Berufsjahr)

20,61 €

21,35 €

Einstieg nach Ausbildung

Monteure

1. Berufsjahr 16,96 €

18,07 €

2. Berufsjahr 18,54 €

19,21 €

3. Berufsjahr 19,58 €

20,28 €

4. Berufsjahr 20,61 €

21,35 €

Höchste Lohngruppe

Selbständige Monteure

22,66 €

23,48 €

Kundendienstmonteure

23,71 €

24,56 €

Obermonteure

24,74 €

25,63 €

Höhe der Monatsgehälter für Angestellte

ab 01.03.2024

ab 01.03.2025

Unterste Gehaltsgruppe

einfache schematische oder mechanische Tätigkeit ohne Berufsvorbildung

2.076,00 € bis 2.453,00 €

2.151,00 € bis 2.541,00 €

Einstieg nach Ausbildung

nach abgeschl. Berufsausbildung; Diese Kenntnisse und Fertigkeiten können auch durch eine andere Ausbildung oder entsprechende praktische Tätigkeit erworben werden.

im 1. Berufsjahr	2.587,00 €	2.680,00 €
------------------	------------	------------

im 2. Berufsjahr	2.697,00 €	2.794,00 €
------------------	------------	------------

im 3. Berufsjahr	2.888,00 €	2.992,00 €
------------------	------------	------------

ab 4. Berufsjahr	3.082,00 €	3.193,00 €
------------------	------------	------------

Höchste Gehaltsgruppe

höherwertige Tätigkeiten als selbständiges Bearbeiten eines schwierigen Tätigkeitsgebietes, umfangreiche Fachkenntnisse auch in angrenzenden Arbeitsbereichen und einschlägige Erfahrung erforderlich

5.150,00 € bis 5.527,00 €

5.335,00 € bis 5.726,00 €

Höhe der Monatsgehälter für Meister

ab 01.03.2024

ab 01.03.2025

Unterste Gehaltsgruppe

abgeschlossene Meisterprüfung mit einfachem Aufgabengebiet

3.214,00 € bis 3.380,00 €

3.330,00 € bis 3.502,00 €

Höchste Gehaltsgruppe

abgeschlossene Meisterprüfung mit anordnenden und beaufsichtigende Tätigkeiten in einem schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabengebiet, die mehrjährige Berufserfahrung erfordern

4.988,00 €

5.168,00 €

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung

ab 01.03.2024

ab 01.03.2025

1. Ausbildungsjahr	850,00 €	910,00 €
--------------------	----------	----------

2. Ausbildungsjahr	876,00 €	936,00 €
--------------------	----------	----------

3. Ausbildungsjahr	971,00 €	1.031,00 €
--------------------	----------	------------

4. Ausbildungsjahr	1.028,00 €	1.088,00 €
--------------------	------------	------------

Bei mindestens ausreichenden Leistungen im ersten Teil der gestreckten Gesellenprüfung (ehem. Zwischenprüfung) bekommen Auszubildende in der Folgezeit eine monatliche Zulage von 20,00 €.

Wöchentliche Regelarbeitszeit

37 Stunden

Urlaubsdauer

30 Arbeitstage

Auszubildende erhalten

im 1. und 2. Ausbildungsjahr 26 Arbeitstage.

im 3. Ausbildungsjahr 29 Arbeitstage und

im 4. Ausbildungsjahr 30 Arbeitstage

zusätzliches Urlaubsgeld

40 % des Urlaubsentgelts

Auszubildende erhalten 50 % der Ausbildungsvergütung.**Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)**

6 - 12 Monate Betriebszugehörigkeit 25%, über 12 Monate 30%, über 24 Monate 35%,
über 36 Monate 40% eines Monatsverdienstes/einer monatlichen Ausbildungsvergütung

Für Auszubildende, die vom Ausbildungsbetrieb nach ihrer Ausbildungszeit übernommen werden, gilt die

1. Stufe als Eingangsstufe (6 bis 12 Monate Betriebszugehörigkeit).

Vermögenswirksame Leistung

26,59 € Arbeitgeberanteil je Monat

Auszubildende erhalten 13,29 € je Monat.